



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sichere Konsumräume – ein Baustein verantwortungsvoller Stadtpolitik und wertorientierter Suchthilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für den Ausbau der Suchthilfe in Form von niedrigschwelligen Drogenambulanzen mit angeschlossenem Drogenkonsumraum in Bayern einzusetzen und die dafür notwendige Rechtsverordnung gemäß § 10a Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu erlassen.

Begründung:

Konsumräume retten Leben. Drogenkonsumräume tragen dazu bei, Infektion und schwere Folgeerkrankungen zu vermeiden sowie Überdosierungen und daraus folgende Drogen-Todesfälle zu reduzieren. Zusätzlich helfen sie präventiv bei der Aufklärung über die Risiken des Drogengebrauchs und stärken die Kontaktaufnahme und -pflege von schwer erreichbaren Drogenkonsumentinnen und -konsumenten. Konsumräume schützen nicht nur Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, sondern auch den öffentlichen Raum und seine Anwohnerinnen und Anwohner. Durch eine Verlagerung des Konsums in geschützte Einrichtungen verringern sich Probleme des sichtbaren, ggf. gemeinsamen, Konsums von konsumspezifischen Verunreinigungen auf Spielplätzen, in öffentlichen Toiletten und Grünanlagen.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder erreichen seit Jahren entsprechende Apelle aus den Kommunen, den Bezirken, der Ärzteschaft und der gemeinnützigen Hilfsorganisationen, die gesetzlichen Regelungen so anzupassen, dass die Einrichtung von Drogenkonsumräumen auch in Bayern möglich ist.

Doch trotz der Apelle aus der Kommunalpolitik und der wissenschaftlichen Evidenz, weigert sich die Staatsregierung, Drogenkonsumräume zu ermöglichen.

Im Gegensatz zur Haltung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder spricht der fachliche Begleitband zu den Grundsätzen der Staatsregierung zu Sucht und Drogen Bände. Dort wird explizit die positive Wirkung von Drogenkonsumräumen beschrieben (S. 142): „Zum „Safer Use“-Ansatz gehört auch die Bereitstellung von Konsumräumen. In Deutschland haben die Länder gemäß § 10a BtMG nach Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung die grundsätzliche Möglichkeit, die Einrichtung von Drogenkonsumräumen zu erlauben. In Drogenkonsumräumen besteht die Möglichkeit, mitgebrachte illegale Suchtmittel in Anwesenheit von medizinisch geschultem oder fortgebildetem Personal unter hygienischen Bedingungen und unter ständiger Aufsicht zu konsumieren. Im Falle einer Drogennotfallsituation ist in diesem Setting eine sofortige professionelle Hilfe gewährleistet. Neben der Weitervermittlung zu Fachärztinnen bzw. Fachärz-

ten besteht in solchen Einrichtungen auch die Möglichkeit, kleinere allgemeine medizinische Behandlungen direkt vor Ort durchzuführen und die Konsumierenden über „Safer Use“- und „Safer Sex“-Strategien aufzuklären (BAS, 2017). Die Staatsregierung spricht sich gegen den Betrieb solcher Einrichtungen aus und hat folglich die dafür notwendige Rechtsverordnung bisher nicht erlassen.“